

**106/AB XXII. GP**

---

**Eingelangt am 09.04.2003**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## **Anfragebeantwortung**

BM für Inneres

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Melitta Trunk und GenossInnen haben am 11.2. 2003 an mich unter der Nr. 97/J eine schriftliche Anfrage betreffend „Unvereinbarkeit des Gesetzlichen Budgetprovisoriums 2003' mit einen Kärntner Landtagsbeschluss" gestellt.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu 1:

Der gegenständliche Landtagsbeschluss ist mir zum Zeitpunkt der Anfragestellung nicht bekannt gewesen.

Zu 2 und 3:

In weiterer Folge darf auf die kompetenzgemäße Zuständigkeit und Anfragebeantwortung des Bundesministers für Finanzen verwiesen werden.